

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der ehemaligen US-Edwards-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Mai 1996
– VI A 4 – VV 2903.1 – 67/96 – II C 5 – F 0742 – 105/96:*

Es ist beabsichtigt, die für den Bund entbehrliche Liegenschaft in Abschnitten, und zwar Teilbereich 1 in Größe von 34 866 m² mit 11 Mehrfamilienhäusern und 227 Wohneinheiten sowie Teilbereich 2 in Größe von 5 765 m² mit 2 Mehrfamilienhäusern und 42 Wohneinheiten an die WOHNHEIM Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen mbH, Frankfurt am Main, und den 5 200 m² großen Teilbereich 3 mit 2 Mehrfamilienhäusern und 40 Wohneinheiten an die MIBAU Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Mietwohnungsbau, Frankfurt am Main, zu veräußern.

Die ermittelten Werte für Teil 1 von 32 122 000 DM, für Teil 2 von 5 779 000 DM und von 5 584 000 DM für Teil 3 entsprechen den jeweiligen Verkehrswerten. Sie werden gemäß dem Haushaltsvermerk Nummer 4.3 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Bundeshaushalt 1996, wegen der jeweils in Aussicht genommenen Verwendung von 60 % der Wohneinheiten als Sozialwohnungen um 324 000 DM für Teil 1, um 406 000 DM für Teil 2 und um 587 000 DM für Teil 3 ermäßigt. Die Kaufpreise betragen somit für den Teilbereich 1 31 798 000 DM, für den Teilbereich 2 5 373 000 DM und für den Teilbereich 3 4 997 000 DM.

Die Kaufverträge sind am 11. Januar 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden, die nach Vorliegen der Einwilligungen von Deutschem Bundestag und Bundesrat erteilt wird.

Die Käuferinnen haben von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nummer 3 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Haushaltsplan 1996, Gebrauch gemacht.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

*Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)*

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle				jetzige / künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene, ehemalige US-Edwards-Wohnsiedlung in Frankfurt am Main Teil 1 Größe: 34 866 m² 11 Mehrfamilienhäuser mit 227 Wohneinheiten Teil 2 Größe: 5 765 m² 2 Mehrfamilienhäuser mit 42 Wohneinheiten Teil 3 Größe: 5 200 m² 2 Mehrfamilienhäuser mit 40 Wohneinheiten b) Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Bundesvermögensabteilung –	32 122 000 DM 5 779 000 DM 5 584 000 DM	31 798 000 DM (Verbilligung von 324 000 DM gem. Haushaltsvermerk Nr. 4.3 bei Kap. 08 07 Tit. 131 01, Haushaltsplan 1996) 5 373 000 DM (Verbilligung von 406 000 DM gem. Haushaltsvermerk Nr. 4.3 bei Kap. 08 07 Tit. 131 01, Haushaltsplan 1996) 4 997 000 DM (Verbilligung von 587 000 DM gem. Haushaltsvermerk Nr. 4.3 bei Kap. 08 07 Tit. 131 01, Haushaltsplan 1996)	Teil 1 und 2 WOHNHEIM Gemeinnützige Gesellschaft für Wohnheime und Arbeiterwohnungen mbH, Frankfurt am Main MIBAU Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Mietwohnungsbau, Frankfurt am Main	Wohn- Wohnzwecke zwecke Wohn- Wohnzwecke zwecke	Die gesamte Wohnliegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich.